



Brüssel, den 17. Juli 2014
(OR. en)

Interinstitutionelles Dossier:
2014/0189 (NLE)

11694/1/14
REV 1

PECHE 348
N 15

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Vordok.: ST 11330/14 PECHE 336 + ADD1 - COM(2014) 373 final

Betr.: Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung im Namen der Europäischen Union und die vorläufige Anwendung eines Abkommens zwischen der Europäischen Union und dem Königreich Norwegen über den gegenseitigen Zugang zu Fischfang im Skagerrak
- Annahme

1. Die Europäischen Kommission hat dem Rat am 25. Juni 2014 den obengenannten Vorschlag¹ übermittelt.
2. Dieser Vorschlag ist das Ergebnis der Verhandlungen über ein neues Abkommen zwischen der Europäischen Union und Norwegen über den gegenseitigen Zugang zu Fischfang im Skagerrak, da das bisherige Abkommen am 7. August 2012 ausgelaufen ist. Der Rat hatte die Europäische Kommission am 8. November 2011 ermächtigt, Verhandlungen über ein solches Abkommen aufzunehmen²; diese Verhandlungen wurden am 24. Oktober 2013 abgeschlossen.
3. Die Gruppe "Interne und externe Fischereipolitik" hat den Vorschlag am 3. Juli 2014 geprüft. Der Vorsitz hat festgestellt, dass der Vorschlag in der von der Europäischen Kommission vorgelegten Form auf breite Zustimmung stößt. Das Vereinigte Königreich hat erklärt, dass es sich hinsichtlich der Unterzeichnung und vorläufigen Anwendung der Stimme enthalten will, und die Aufnahme einer Erklärung in das Ratsprotokoll beantragt.

¹ Dok. 11330/14 PECHE 336 + ADD1.

² Dok. 15619/11 PECHE 292 N 29.

Daher wird der AStV ersucht, das Einvernehmen auf Gruppenebene zu bestätigen und dem Rat vorzuschlagen, dass er auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt

- die Unterzeichnung im Namen der Europäischen Union und die vorläufige Anwendung des Abkommens zwischen der Europäischen Union und dem Königreich Norwegen über den gegenseitigen Zugang zu Fischfang im Skagerrak in der Fassung des Dokuments ST 11643/14 PECHE 346 (Ratsbeschluss in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung) und des Dokuments ST 11692/14 PECHE 347 (Text des Abkommens in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung) beschließt;
 - beschließt, diesen Beschluss über die Unterzeichnung und vorläufige Anwendung des Abkommens dem Europäischen Parlament zur Information zuzuleiten;
 - die im Addendum enthaltene Erklärung in das Protokoll über seine Tagung aufnimmt.
-